

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Eleven One More (Inhaber: Adam Lemm)
Regenstau | Stand: Januar 2025

1. Grundsätzliches

1.1 Für sämtliche Verträge zwischen der Firma „Eleven One More, Inhaber Adam Lemm“ (nachfolgend „EOM“ genannt) und dem Vertragspartner gelten die hier definierten allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGBs“ genannt).

1.2 Die AGBs von EOM gelten ausschließlich und bleiben von Bedingungen des Vertragspartners unberührt. Ein separater Widerspruch seitens EOM gegen etwaige AGBs des Vertragspartners ist nicht notwendig.

1.3 Stellt sich einer der Punkte dieser AGBs, auch nachträglich, als nichtig dar, bleibt der Rest davon unberührt und somit gültig.

1.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Grundsätzlich sind alle Angebote von EOM freibleibend und unverbindlich. Ein Widerruf ist jederzeit durch EOM möglich.

2.2 Nach Auftragserteilung seitens des Vertragspartners bedarf es der schriftlichen Bestätigung durch EOM, damit der rechtskräftige Vertrag zustande kommt.

3. Liefer- und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise sind in EURO angegeben und umfassen ausschließlich den im jeweiligen Auftrag geschriebenen Artikel bzw. die zu erbringende Leistung.

3.2. Anfallende Zusatzkosten wie z. B. Fracht, Versicherung, Verpackung etc. sind nicht enthalten und müssten vom Vertragspartner getragen werden.

3.3 Wenn kein anderes Zahlungsziel angegeben ist, gilt die sofortige Zahlung nach Rechnungsstellung.

3.4 Als bezahlt gilt eine Rechnung, sobald das Geld dem angegebenen Konto von EOM gutgeschrieben wird.

3.5 Für eine verspätete Zahlung wird ein Verzugszins von 14% zzgl. gültiger Umsatzsteuer berechnet und ist vom Vertragspartner zu übernehmen

4. Pflichten des Vertragspartners

4.1 Nach der Übernahme ist die Ware vom Vertragspartner sofort zu überprüfen. Offensichtliche und sofort erkennbare Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen bzw. zu reklamieren. Geht bei derartigen Mängeln keine schriftliche Reklamation ein, gilt die Ware als in einwandfreiem Zustand empfangen.

4.2 Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zum Einsatz der Artikel, insbesondere Sicherheitsvorschriften, sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür obliegt allein dem Vertragspartner, der sich auch über die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu informieren hat.

4.3 Bei komplexen technischen Geräten wird die technische Unterstützung durch qualifiziertes Personal empfohlen. Verzichtet der Vertragspartner darauf, haftet dieser in vollem Umfang für dadurch entstehende Schäden.

4.4 Der Vertragspartner ist zur Verschwiegenheit über jegliche Konditionen verpflichtet, sofern es ihm das Gesetz nicht anders vorschreibt.

5. Stornierung

5.1 Entstehen durch eine vom Vertragspartner von EOM ausgesprochene Kündigung oder Stornierung des Vertrages, die ihren Grund im Verantwortungsbereich des Vertragspartners hat, Kosten und/oder Schäden bei Vorlieferanten und Zwischenhändlern, sind diese Kosten vom Vertragspartner zu tragen.

5.2 Kommt der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug behält sich EOM vor, den Vertrag als storniert anzusehen oder aber die außerordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzug zu erklären. Bereits entstandene und durch Stornierung bzw. Kündigung noch entstehende Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen.

6 Haftung und Schadenersatz

6.1 Für Ausfälle, welche nicht auf direkte Fehler seitens EOM zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.

6.2 Der Vertragspartner trägt für die Veranstaltungen und deren Durchführung das alleinige finanzielle und wirtschaftliche Risiko. Misserfolg(e), der Abbruch durch Unwetter und/oder mangelnde Besucher berechtigen den Vertragspartner nicht zur Kürzung der Rechnungssumme oder zur Stornierung bzw. Kündigung des Auftrags.

6.3 Liegt ein Mangel vor, welcher durch EOM verschuldet ist, ist EOM zum Austausch, Nachlieferung wie auch Reparatur berechtigt.

Ergänzende Bedingungen für Miete und Dienstleistung

- Auch nach Vertragsschluss ist es EOM vorbehalten, gleich- oder höherwertige Vermietartikel einzusetzen. Für den Vertragspartner fallen deshalb keine höheren Kosten an.

- Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe zum vereinbarten Termin.

- Mit der Ware ist sorgsam umzugehen. Für anfallende Schäden haftet der Vertragspartner in vollem Umfang. Das gilt gleichermaßen für optische wie auch technische Mängel sowie den Verlust.

- Die Abrechnung der Ware erfolgt nach den tatsächlichen Einsatztagen, sofern die angebotene bzw. bestätigte Anzahl überschritten wird. Dieser Umstand muss vom Vertragspartner spätestens bei der Rückgabe mitgeteilt werden.

- Erfolgt die Rückgabe nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort, gilt jeder weitere Tag automatisch als Einsatztag und wird dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

- Entstehen Verdienst- oder Vertragsausfälle wie auch Rufschäden durch verursachte Defekte an der Ware oder Verzögerungen der Rückgabe seitens des Auftraggebers, muss dieser die entstehenden Kosten tragen.

- Sollten Schäden und/oder Verluste an den Mietartikeln entstehen oder die Rückgabetermine nicht einhaltbar sein, ist dies sofort zu melden.

- Der Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag spätestens 3 Tage vor Auftragsbeginn gegen eine Gebühr zu kündigen.

Die Stornierungsgebühr beträgt bis zu 6 Monate vor Auftragsbeginn 25% des Auftragswerts. Erfolgt die Stornierung/Kündigung bis zu 4 Wochen vor Auftragsbeginn, sind 50% des vereinbarten Auftragswerts fällig, bis zu 3 Tage vor Auftragsbeginn sind es 80%.

Die Kündigung/Stornierung hat in Schriftform zu erfolgen, der Zeitpunkt des Eingangs bei EOM ist maßgebend für die fällige Stornogebühr.

Ergänzende Verkaufsbedingungen

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von EOM.

- Beschaffungsware ist grundsätzlich von der Rückgabe und vom Umtausch ausgeschlossen. In speziellen Fällen kann Kulanz beantragt werden und die Ware gegen eine Rücknahmegebühr zurückgegeben werden.

- Es gelten die Garantie- und Gewährleistungsbedingungen sowie die Frist des Herstellers bzw. Vorlieferanten, über die der Vertragspartner aufgeklärt worden ist.

Maßgebend ist die jeweilige gesetzliche Bestimmung.

- Natürliche Abnutzung und/oder Verschleiß sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Zur Kenntnis genommen
und akzeptiert:

Name/Unterschrift Vertragspartner

Ort, Datum